

Merkmale preisgedämpfter Wohnraum:

Anspruch auf eine preisgedämpfte Wohnung haben Haushalte, deren Einkommen maximal 60 Prozent über der Grenze für sozial geförderten Wohnraum liegen. Ein Ein-Personenhaushalt (Steuerzahler, der Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zahlt) darf nicht auf mehr als 46 000 Euro kommen.

Wer ist berechtigt?

Für die Haushalte mit geringem Einkommen gibt es – wenn auch wenig – sozial geförderte Wohnungen. Der preisgedämpfte Wohnraum ist aber vor allem für Haushalte mit mittlerem Einkommen vorgesehen, die zu viel für einen Wohnberechtigungsschein, aber zu wenig für die aktuellen Angebotspreise verdienen.

Damit Gutverdiener die preisgedämpften Wohnungen nicht wegschnappen, dürfen sie nur an Haushalte mit einem bestimmten Maximaleinkommen vergeben werden. Die Wohnungsgröße spielt dabei keine Rolle. Die Einkommensgrenzen sind je nach Haushaltsgröße und Zusammensetzung wie folgt

<u>Haushalt</u>	<u>Maximaler Bruttoverdienst</u>
alleinstende*r Arbeitnehmer*in	33.136 EUR
allein erziehende Berufstätige mit 1 Kind	47.073 EUR
alleinstehende Rentnerin oder Rentner	23.306 EUR
Rentnerpaar	32.602 EUR
2 Personen	45.917 EUR
3 Personen (1 Kind)	49.667 EUR
4 Personen (2 Kinder)	59.667 EUR
5 Personen (3 Kinder)	69.667 EUR
6 Personen (4 Kinder)	79.667 EUR

Einkommensgrenzen (brutto) für preisgedämpfte Wohnungen

Folgende Dokumente sind bei Immomio hochzuladen bzw. zu ergänzen:

- Selbstauskunft (ALLE einziehenden Personen sind zu benennen)
- Schufa-Nachweis
- Einkommensteuerbescheid des Mieters (aus 2023, wenn noch nicht vorliegend laden Sie bitte Ihre Lohnsteuerbescheinigung 2023 hoch) und der übrigen Haushaltsangehörigen